Stadt Wassertrüdingen

Beschlussvorlage
Amt2/808/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 2 - Bauverwaltung	Herr Entzminger

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	23.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h in Schobdach

Anlagen:

Antrag_Gruene_SPD_Geschindigkeitsbegrenzung_Schobdach
Lageplan_Schobdach
Lageplan_VZ_Schobdach

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktionsgemeinschaft Grüne/SPD auf eine temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in Schobdach während der Baustellenphase in der Oettinger Straße ist am 05.08.2026 bei der Verwaltung eingegangen und wurde im darauf folgenden Arbeitskreis-Verkehr am 12.10.2026 vorbesprochen.
Ziel ist es dem hohen Gefahrenpotential durch die Nichtbeachtung der „Rechts-vor-links-Regelung“ für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Fahrradfahrer entgegen zu wirken und die Verkehrssicherheit hierdurch zu erhöhen.
Der Arbeitskreis-Verkehr schlägt dem Stadtrat jedoch nicht die temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vor, sondern eine dauerhafte Lösung mit dem „Beginn der Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h“ zu erlassen.

Ebenfalls im Antrag enthalten, die Problematik der Verkehrssünder, die die Straße von Schobdach nach Altentrüdingen als Durchfahrtsstraße nutzen.
Da dies nach kurzer Rücksprache mit der Polizei ein sehr komplexes Thema darstellt, wird nach der offiziellen Stellungnahme der PI-Dinkelsbühl, die dem Gremium nachgereicht wird, in der nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses darüber diskutiert.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen beschließt die dauerhafte Anordnung einer „Beginn der Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h“ für komplett Schobdach.